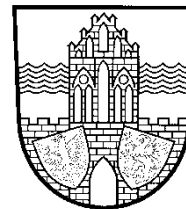


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Frau Christine Wernicke

*nachrichtlich*  
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt  
Bearbeiter(in): Herr Wendt  
Zimmer-/Haus-Nr.: 319 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 11 68  
Telefax: 03984 / 70 45 99  
E-Mail: [amt68@uckermark.de](mailto:amt68@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	17.08.2020	68	26.08.2020

### Ihre Anfrage (AF/171/2020) an die Landrätin zum Thema Potenzial der Leichgewässer in der Uckermark

Sehr geehrte Frau Wernicke,

bei Kleingewässern handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope (gemäß § 30 BNatSchG). In allen Verfahren (Planfeststellung, Baugenehmigungen usw.) wird auf den Schutz dieser Biotope geachtet. Falls anderweitige Informationen konkret vorliegen sollten, bitte ich sie diese dem Umweltamt zu übermitteln.

Für den Schutz derartigen Kleingewässer sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt worden, die ich nur kurz aufzeigen möchte, ohne dabei auf Vollständigkeit der Aufzählung einzugehen.

1. Kleingewässer um Hardenbeck – Projekt des Naturparkes/WBV
2. Kleingewässersanierung Temmen – Initiative des Landwirtes mit Naturschutzverbänden
3. Teichsanierung Gellmersdorf – Gemeindliche Initiative
4. Feldsollrevitalisierung Boisterfelde (Gemarkung Funkenhagen)

Diese Sanierungen werden z. T. auch vom Naturschutzfonds unterstützt. Die geldlichen Beiträge für diese Sanierungsmaßnahmen sind immer sehr kostenintensiv, aber auch sehr wirkungsvoll. Ein Aspekt der dabei praktisch realisiert wird, ist das Einstellen eines maximalen Wasserstandes.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1.

Welche Maßnahmen wurden für der Verlegung von Drainageleitungen im Zuge der EUGAL-Gas-Leitung in der Uckermark mit dem Landkreis abgestimmt?

Antwort:

Mit dem Landkreis wurde bezüglich der Drainageleitungen keine Abstimmung getroffen. Es handelt sich um ein Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschluss Az: 27.1-1-32). Planfeststellungsbeschluss und wasserrechtliche Erlaubnisse für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung EUGAL (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus, den 17.08.2018). In diesem Beschluss sind naturschutzrechtliche, wasserrechtliche, bodenschutzrechtliche Aspekte neben vielen anderen Aufgabenfeldern abgearbeitet.

In diesem Verfahren erfolgte mit der unteren Wasserbehörde lediglich eine Abstimmung zu den Gewässerkreuzungen.

2.

Welche Maßnahmen wurden konkret für die Verlegung zwischen Frauenhagen und Schönermark abgestimmt?

Antwort:

Aufgrund des Planfeststellungsverfahrens und der daraus herzuleitende Nichtzuständigkeit des Kreises, kann zu speziellen Maßnahmen zwischen Frauenhagen und Schönermark nichts gesagt werden.

3.

Für welche weiteren Baumaßnahmen in der Uckermark wurden Drainageleitungen verlegt?

Antwort:

Diese Frage kann wegen der Komplexität der Problematik so nicht beantwortet werden. Drainagen können bei einem privaten Hausbau eine Rolle spielen, aber auch bei der Entwässerung eines Einkaufsmarktes.

4.

Gibt es Maßnahmen zum Schutz der potentiellen Leichgewässer, Feldsölle und Feuchtgebiete?

Antwort:

Diese Frage wird mit der Einleitung bereits beantwortet. Darüberhinaus kann auch an die landwirtschaftliche Förderpolitik gedacht werden. Viele Betriebe lenken Agrarumweltmaßnahmen so, dass der Schutz von Kleingewässern vor Stoffeinträgen verstärkt wird. Der Landkreis (Verwaltung) ist auch bemüht, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Kleingewässern umzusetzen.

5.

Welche Maßnahmen für die Entfernung von potentiellen Leichgewässern in der Uckermark wurden mit dem Landkreis abgestimmt?

Antwort:

Der bereits erwähnte Schutzstatus derartiger Gewässer lässt eine Beseitigung nicht zu. Damit gibt es auch keine Abstimmungen zur Beseitigung dieser Biotope.

6.

Welche Maßnahmen wurden für die aktuell 6 Windkraftanlagen in Landin, für denen bis 19. August die Genehmigungsunterlagen ausliegen, abgestimmt?

Antwort:

Für derartige naturschutzrechtliche Genehmigungen ist die Obere Naturschutzbehörde (einschließlich Ausgleich- und Ersatz) zuständig.

7.

Wo und für welche Baumaßnahme wurden Feldsölle oder Leichgewässer in der Uckermark in den letzten 10 Jahren entfernt? (Bitte tabellarisch auflisten)

Antwort:

Offiziell gibt es keine Zerstörungen durch Baumaßnahmen. Wenn Ihnen derartige Eingriffe bekannt sind, teilen Sie uns dies mit.

8.

Wurden Entwässerungsgräben in der Senitzniederung beseitigt, um Wasser in der Landschaft zu halten und das Moor zu sichern?

Antwort:

Es wurden Flächenabtorfungen vorgenommen, dessen anfallendes Substrat in Entwässerungsgräben zu deren Beseitigung eingebracht wurden. Die Herstellung eines relativ naturnahen Wasserhaushaltes aus Moorschutzgründen war das Ziel des Projektes (einschließlich bestimmter Artenschutzprojekte).

9.

Welche Maßnahmen plant der Landkreis Uckermark zur Sicherung der Randowniederung?

Antwort:

Seit mehr als 10 Jahren versucht der Landkreis Uckermark ein Projekt zur nachhaltigen Entwicklung des Randowbruches zu entwickeln. Partner dabei waren und sind das MLUK, FH Eberswalde, WBV „Welse“, Landesamt für Umwelt und die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe. Ziele sollen sein (u.a.):

1. Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und des Moorschutzes.
2. Damit verbunden die Erhöhung der Lebensraumfunktion und der Artenvielfalt.
3. Schutz des Blumberger Waldes.
4. Sicherung einer nachhaltigen Nutzung durch die Landwirtschaft, bei der Absicherung langfristiger Pachtverträge.

Der Landkreis hat im Haushalt Geld dafür eingestellt, das aber bisher nicht abgerufen werden konnte. Das Projekt stagnierte aus verschiedenen Gründen (Trägerschaft, Ko-Finanzierung).

Momentan soll es Aktivitäten über das Landesamt für Umwelt geben. In diesem Findungsprozeß ist der Landkreis nicht direkt involviert.

10.

Welche Maßnahmen werden vom Landkreis Uckermark wo umgesetzt, um den Wasserhaushalt zu verbessern?

Antwort:

Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes werden durch Wasser- und Bodenverbände, Landwirte und Verbände beantragt und umgesetzt. Unser Anteil als Verwaltung beschränkt sich auf die fachliche Unterstützung und Genehmigung.

11.

Wie ist der Verlauf des Grundwasserspiegels in der Uckermark der letzten 20 Jahre?

Antwort:

Der Landkreis kann dazu keine konkreten Aussagen treffen. Die Frage kann auch nur spezifisch und territorial beantwortet werden. Um welche Gegend handelt es sich und welcher Grundwasserleiter ist gemeint.

Das Landesamt für Umwelt verfügt über ein landesweites Meßnetz für die Grundwasserbeobachtungen. Dieses Meßnetz wird aktualisiert und ausgebaut. Informationen dazu können beim

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Wasserwirtschaft 1 (W13)

oder im Internet unter: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter